

Form²² – hat Nauclerus sich wohl berechtigt geglaubt, seinem Publikum anstelle der damals schon unverständlichen Titel *inluster vir* und *maior domus* eine gemäß seinem Verständnis entsprechende ‘gleichwertige’ Ersatz-Titulatur bieten zu sollen. Den sonst nirgendwo überlieferten Titel *palatii Francorum prefectus* mußte er freilich selbst konstruieren, wofür ihm die bonifatianische Briefsammlung das Vorbild bot: Bonifatius selbst formuliert in Brief Nr. 61 *pergentes apud palatium regis Francorum* und in Brief Nr. 63 *auxilium in palatio Francorum querentes*.

Es verbleibt das Problem der Datierung. Denn Nauclerus hat ausgerechnet diese nicht überliefert, wenn sie in dem ihm vorliegenden Exemplar der bonifatianischen Korrespondenz denn überhaupt enthalten war. Da einige der von ihm aus der Sammlung abgedruckten Stücke aber sehr wohl (und auch bei ihm) die Datierung überliefern²³, ist anzunehmen, daß der Schutzbrief Karlmanns in der von Nauclerus benutzten Vorlage nicht datiert war – wie so viele Stücke der bonifatianischen Korrespondenz und auch Karl Martells Schutzbrief. Terminus post quem ist jedenfalls der Tod von Karlmanns Vater Karl Martell am 22. Oktober 741. Karlmann war der ältere und nach allem, was sich darüber sagen läßt, wohl auch der ‘kirchlicher’ Gesinnte der beiden Brüder, der Bonifatius unterstützte, wo immer er konnte, solange er damit nicht – wie etwa im Fall des ursprünglich als Metropolitansitz auserkorenen Köln – in einen Gegensatz zu seinen *fideles* geriet. Daher wäre es zunächst wohl nicht zu kühn gefolgert, daß der von ihm erteilte Schutzbrief für Bonifatius nicht lange nach dem Tod des Vaters bzw. infolge des ersten Reichsteilungsplans noch spät im Jahr 741 ausgestellt wurde. Dieser wurde aber „schon bald von einem neuen abgelöst“²⁴, der 742 in die Tat umgesetzt wurde. Dieses Jahr kommt für die Erteilung des Karlmannschen Schutzbrieft für Bonifatius vor allem deswegen in Frage, weil bei der Reichsteilung zwischen Karlmann und seinem jüngeren Bruder Pippin im Jahr 742 Karlmann in der Hauptsache die östlicher gelegenen Teile des spätmerowingisch-frühkarolingischen Reichs, nämlich Austrasien, Alemannien und Thüringen erhielt²⁵. Gerade das Letztere war aber ein wesentliches Betätigungsfeld des Bonifatius, auf das er nach dem Wortlaut seiner Briefe an die drei präsumptiven Nachfolger Karl Martells in Thüringen offenbar den allergrößten Wert legte²⁶. Als Ausstellungsdatum eines Schutzbrieft Karlmanns für Bonifatius würde sich innerhalb des Jahres 742 am ehesten das

22) Vgl. HAERING (wie Anm. 5) S. 24, der Nauclerus „einen hohen Rang als Historiker“ bescheinigt.

23) Z. B. die Briefe Nr. 17, ed. TANGL (wie Anm. 1) S. 29-31 = NAUCLERUS, *Chronica* (wie Anm. 6) fol. 106^v und Nr. 45 S. 71-74 = NAUCLERUS, *Chronica* (wie Anm. 6) fol. 107^r (dieses freilich auch in der Datierung unvollständig).

24) Heinz Joachim SCHÜSSLER, *Die fränkische Reichsteilung von Vieux-Poitiers (742) und die Reform der Kirche in den Teilreichen Karlmanns und Pippins, Francia* 13 (1986) S. 47-111, hier S. 53.

25) SCHÜSSLER, *Reichsteilung* (wie Anm. 24) S. 59 ff.

26) Siehe Anm. 10.